



An den Grossen Rat

19.5277.02

BVD/P195277

Basel, 21. August 2019

Regierungsratsbeschluss vom 20. August 2019

Schriftliche Anfrage Beatriz Greuter betreffend „hindernisfreie Übergänge an der Dornacherstrasse“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Beatriz Greuter dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Die Dornacherstrasse hat bereits heute auf der ganzen Länge mehrere Zebrastreifen, welche die sichere Überquerung ermöglichen, zum Teil mit Rotlichtern, zum Teil ohne.

Auch sind einige der Übergänge hindernisfrei ausgestaltet mit abgesenkten Randsteinen. Die Dornacherstrasse zieht sich durchs ganze Gundeldingerquartier und ist eine der Hauptverkehrsadern.

Aufgrund der wichtigen Funktion der Dornacherstrasse im Quartier stellen sich verschiedenen Fragen zur Sicherstellung von hindernisfreien und sicheren Übergängen, damit die Mobilität von behinderten Menschen in der Stadt und im Gundeldingerquartier grossmehrheitlich gewährleistet ist.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Ob am Übergang Dornacherstrasse / Ecke Falkensteinerstrasse, bei der Haltestelle 36er-Bus, ein hindernisfreier Übergang erstellt werden kann?
- Ob auch auf der Höhe Dornacherstrasse / Bruderholzstrasse, Fussgängerampel beim Querfeld, im Strassenverlauf linke Seite, der Randstein abgesenkt werden kann?
- Bei der Kreuzung der Dornacherstrasse / Pfeffingerstrasse besteht weder ein Zebrastreifen noch eine Rotlichtanlage. Personen überqueren diese Strasse aber regelmässig. Besteht da die Möglichkeit zur Markierung eines Zebrastreifens?

Beatriz Greuter“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Attraktive Fussverkehrsverbindungen sind ein wichtiger Baustein zur Förderung des Fussverkehrs. Der Regierungsrat stützt deshalb das Anliegen der Schriftlichen Anfrage für die Umsetzung von sicheren und hindernisfreien Übergängen. Deshalb sieht er zeitnah Verbesserungen an den bestehenden Querungen der Dornacherstrasse vor.

1. Zu den Fragen

1. *Ob am Übergang Dornacherstrasse / Ecke Falkensteinerstrasse, bei der Haltestelle 36er-Bus, ein hindernisfreier Übergang erstellt werden kann?*

Der genannte Übergang wird zeitnah weitgehend hindernisfrei angepasst. Das Tiefbauamt hat die Anpassung des Randsteins als Sofortmassnahme bereits in Auftrag gegeben, die Ausführung erfolgt im Laufe dieses Sommers. Die Anpassung ist temporär, die definitive Anpassung des

Randsteins erfolgt mit dem hindernisfreien Umbau der Bushaltestelle. Wann dieser erfolgt, steht noch nicht fest, da zurzeit kein Erhaltungsbedarf ansteht. Ein vorzeitiger Umbau ist aufgrund der vergleichsweise geringen Bedeutung der Haltestelle nicht vorgesehen.

2. *Ob auch auf der Höhe Dornacherstrasse / Bruderholzstrasse, Fussgängerampel beim Querfeld, im Strassenverlauf linke Seite, der Randstein abgesenkt werden kann?*

Der genannte Bereich wird ebenfalls im Laufe dieses Sommers weitgehend hindernisfrei angepasst. Das Tiefbauamt hat auch diese Randsteinanpassung bereits als Sofortmassnahme in Auftrag gegeben. Sie ist ebenfalls temporär. Die definitive Anpassung des Randsteins mit verbesserter Absenkung erfolgt mit dem Erhaltungsprojekt Bruderholzstrasse voraussichtlich im Jahr 2021.

3. *Bei der Kreuzung der Dornacherstrasse / Pfeffingerstrasse besteht weder ein Zebrastreifen noch eine Rotlichtanlage. Personen überqueren diese Strasse aber regelmässig. Besteht da die Möglichkeit zur Markierung eines Zebrastreifens?*

Bei der genannten Kreuzung kann kein Fussgängerstreifen angebracht werden. Verschiedene verkehrssicherheitstechnische Aspekte gemäss Schweizer Normen sprechen dagegen:

- Ein Fussgängerstreifen (FGS) ohne Lichtsignalanlage (LSA) muss zur nächstgelegenen LSA für den Fahrverkehr einen Abstand von mindestens 125 m aufweisen. Im vorliegenden Fall befindet sich der Knoten Dornacherstrasse/Solothurnerstrasse, der mit LSA gesteuert wird und über Fussgängerstreifen verfügt, rund 70 Meter entfernt.
- Der Warte- bzw. Zugangsbereich des FGS soll aus Sicherheitsgründen nicht überfahren werden. Vor den Liegenschaften direkt östlich der Einmündung Pfeffingerstrasse (Liegenschaften Nr. 131 und 136) befinden sich Parkplätze auf Privatgrund. Um zu den Parkflächen zu gelangen, müsste der Wartebereich eines dort markierten FGS überfahren werden. Würde der FGS weiter nach Osten verschoben, so läge er nicht mehr auf der Wunschlinie bei der Pfeffingerstrasse und würde kaum noch akzeptiert. Würde der FGS hingegen westlich der Einmündung Pfeffingerstrasse (auf Höhe der Liegenschaft Nr. 124) errichtet, läge er mit einer Entfernung von ca. 50 m noch näher am nächsten mit einer LSA geregelten FGS. Auch ist diese Lage wegen der aus der Pfeffingerstrasse einbiegenden Fahrzeuge aus sicherheitstechnischen Aspekten nicht zu empfehlen.
- Wird ein FGS über zwei Fahrstreifen mit derselben Fahrtrichtung markiert, so muss unabhängig von der Fahrbahnbreite und der Fahrzeugmenge eine Fussgängerschutzinsel gebaut oder eine LSA installiert werden, auch wenn einer der Fahrstreifen nur für den öffentlichen Verkehr bestimmt ist. Da die Fahrbahnbreite im besagten Bereich nur 6.50 m beträgt, ist eine Fussgängerschutzinsel nicht möglich. Die Erstellung einer LSA ist aufgrund der nahe gelegenen alternativen Quermöglichkeiten und damit geringen zu erwartenden Fussgängerbenutzung unverhältnismässig teuer.

Der Regierungsrat lehnt daher das Markieren des geforderten FGS ab, denn er könnte die Sicherheitsanforderungen nicht erfüllen. Die bestehenden FGS ohne Schutzinsel bzw. LSA stammen aus einer Zeit, in der die Sicherheitsanforderungen noch nicht dem heutigen Standard entsprachen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin